

Reglement für das ETH Informationszentrum Chemie | Biologie | Pharmazie

Fassung vom 31.5.2013 (aufgrund der Fassung vom 27.1.2003 in der Revision vom 23.6.2003 und 12.6.2005), angenommen von den Departementskonferenzen D-BIOL (30.9.2013) und D-CHAB (23.9.2013).

1. Allgemeine Bestimmungen ¹

Art. 1: Geltungsbereich

Das Informationszentrum Chemie | Biologie | Pharmazie (Informationszentrum oder ICBP) ist eine gemeinsame Einrichtung des Departements Chemie und Angewandte Biowissenschaften (D-CHAB) und des Departements Biologie (D-BIOL) und als solches Teil der Bibliothek Naturwissenschaften der ETH Zürich.

Art. 2: Verhältnis zu anderen Erlassen

1. Dieses Reglement gilt in Ergänzung zur jeweils aktuellen Geschäftsordnung des Departements Biologie, zur jeweils aktuellen Geschäftsordnung des Departements Chemie und Angewandte Biowissenschaften, und zum Reglement vom 14.8.2001 für die Bibliothek Naturwissenschaften der ETH Zürich.
2. Für die Benutzung des Informationszentrums Chemie | Biologie | Pharmazie existiert eine Benutzungsordnung. Diese wird von der Bibliothekskommission ICBP erlassen und benötigt die Genehmigung der Vorsteher des D-BIOL und des D-CHAB.

2. Organisation

Art. 3: Unterstellung

Der Leiter des Informationszentrums Chemie | Biologie | Pharmazie (ICBP) ist dem jeweiligen Vorsteher des D-CHAB unterstellt.

Art. 4: Finanzen und Personal

1. Der Leiter des ICBP ist verantwortlich für den laufenden Betrieb und verfügt dazu über die dem Informationszentrum zugeteilten Sach- und Personalmittel, soweit dies nicht in die Zuständigkeit der Bibliothekskommission ICBP fällt.
2. Der Leiter berichtet im Rahmen der Sitzungen der Bibliothekskommission ICBP über die Verwendung der Mittel.

¹ In diesem Reglement steht die männliche Form jeweils für beide Geschlechter.

Art. 5: Bibliothekskommission

1. Die Bibliothekskommission ICBP setzt sich zusammen aus dem:
 - Delegierten für die Bibliothek und Öffentlichkeitsarbeit D-CHAB
 - Leiter des Informationszentrums
 und je einem:
 - Vertreter der Studierenden D-BIOL
 - Vertreter der Studierenden D-CHAB
 - Vertreter der Doktorierenden D-BIOL
 - Vertreter der Doktorierenden D-CHAB
 sowie aus Vertretern folgender Institute, Laboratorien und Departemente:
 - Laboratorium für Anorganische Chemie (1)
 - Laboratorium für Organische Chemie (1)
 - Laboratorium für Physikalische Chemie (1)
 - Institut für Chemie- und Bio-Ingenieurwissenschaften (1)
 - Institut für Pharmazeutische Wissenschaften (1)
 - Departement Biologie (3)
 - Departement Materialwissenschaft (1)
2. Vertreter eines Instituts, Laboratoriums oder Departements kann ein Professor oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sein; er wird von der Instituts- bzw. Departementsleitung für zwei Kalenderjahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Namen der gewählten Vertreter müssen bis zum 10. Januar des ersten Jahres der betreffenden Amtsperiode dem Vorsteher D-CHAB mitgeteilt werden. Die Vertreter der Studierenden und der Doktoranden werden von den jeweiligen Vereinigungen für ein Kalenderjahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.
3. Die Namen der Mitglieder der Bibliothekskommission ICBP werden Anhang 1 zum Reglement niedergelegt.
4. Die Vorsteher des D-CHAB und des D-BIOL werden als ständige Gäste der Bibliothekskommission ICBP zu den Sitzungen eingeladen.

Art. 6: Sitzungen der Bibliothekskommission

1. Der Delegierte für die Bibliothek und Öffentlichkeitsarbeit D-CHAB ist Vorsitzender der Bibliothekskommission ICBP. Er beruft deren Sitzungen ein und leitet sie. Er ist innerhalb der Professorenschaft verantwortlich für das ICBP und beaufsichtigt den Betrieb des Informationszentrums und die Verwendung der Mittel.
2. Sitzungen der Bibliothekskommission ICBP finden mindestens einmal pro Semester statt.

Art. 7: Aufgaben der Bibliothekskommission

1. Die Bibliothekskommission ICBP:
 - erlässt im Rahmen dieses Reglements eine Benutzungsordnung für das ICBP,
 - genehmigt das Budget zuhanden der Departementsvorsteher D-CHAB und D-BIOL,
 - erstellt zusammen mit dem Leiter des ICBP allfällige Jahres- und Planungsberichte zuhanden der Departementsvorsteher und der Departementskonferenzen D-BIOL und D-CHAB,
 - beschliesst auf eigenen Vorschlag oder Vorschlag des Leiters des ICBP (der im Rahmen des Portfolio-managements zusammen mit den Fachbereichen regelmässig vorhandene und neue Informationsressourcen und -lösungen evaluiert) die Kündigung oder Neulizenzierung von kostspieligeren Informationslösungen. Grössere Anschaffungen erfolgen in Abstimmung mit der ETH-Bibliothek bzw. mit der Bibliothekskommission Naturwissenschaften.
2. Die Mitglieder der Bibliothekskommission ICBP machen im Rahmen der bewilligten Mittel Anschaffungsvorschläge für Informationsressourcen und -lösungen aller Art und sind auch um entsprechende Vorschläge aus den von ihnen vertretenen Bereichen bemüht. Sie unterstützen den Leiter des ICBP bei der Durchführung von Evaluierungen.

Art. 8: Räumlichkeiten

1. Der Leiter des Informationszentrums ist verantwortlich für das Raumnutzungskonzept des ICBP. Die dem ICBP zugeordneten Räume sind in einem Anhang 2 zu diesem Reglement bezeichnet.
2. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen gelten die Benutzungsordnung für das Informationszentrum ICBP und die Hausordnung der ETH Zürich.

3. Schlussbestimmungen

Art. 9: Inkrafttreten, Aufhebung früheren Rechts

1. Dieses Reglement muss von den Departementskonferenzen D-CHAB und D-BIOL genehmigt werden.
2. Eine Aktualisierung der Anhänge 1 und 2 erfordert keine Revision des gesamten Reglements und erneute Freigabe durch die Departementskonferenzen.
3. Dieses Reglement tritt nach der letzterteilten Genehmigung in Kraft und ersetzt alle früheren diesbezüglichen Reglemente.

Zürich, 31. Mai 2013 / or

Anhang 1

zum Reglement für das ETH Informationszentrum Chemie | Biologie | Pharmazie

Mitglieder der Bibliothekskommission

Vorsitzende: Prof. Dr. Helma Wennemers

(Delegierte für das Informationszentrums und Öffentlichkeitsarbeit des D-CHAB)

- Prof. Helma Wennemers, Delegierter D-CHAB, Vertreter LOC, Vorsitzende
- Dr. Oliver Renn, Leiter des Informationszentrums Chemie | Biologie | Pharmazie

- Leandra Knecht, Vertreter Studierende D-BIOL
- Remo Röthlin, Vertreter Studierende D-CHAB
- Jette Lengefeld, Vertreter Doktorierende D-BIOL
- Leo Betschart, Vertreter Doktorierende D-CHAB

- Prof. Willem Koppenol, Vertreter LAC
- Prof. Helma Wennemers, Vertreter LOC (in Personalunion)
- Prof. Gunnar Jeschke, Vertreter LPC
- Prof. Wendelin Stark, Vertreter ICB
- Prof. Roger Schibli, Vertreter IPW
- Prof. Sabine Werner, Vertreter D-BIOL
- Prof. Markus Aebi, Vertreter D-BIOL
- Prof. Peter Walde, Vertreter D-MATL

Stand: 30.9.2013

Anhang 2**zum Reglement für das ETH Informationszentrum Chemie | Biologie | Pharmazie****Zugeteilte Räume im Gebäude HCI:**

Raum-Nr.	Bezeichnung
G 2	Schulungs- und Multifunktionsraum
G 4	Materiallager
G 5.1	Infodesk: Ausleihe und Information
G 5.3	Büro bibliothekarische Mitarbeiter
G 5.4	Büro bibliothekarische Mitarbeiter
G 6	Drucken, Scannen & Plotten
G 8	Serverraum und Mikrofilmarchiv mit Lesegeräten
H 5.1	Büro Information Consultant Pharmaceutical Sciences
H 5.2	Kopierer & Scanner
H 5.3	Büro Information Consultant Chemie- und Bio-Ingenieurwissenschaften
H 5.4	Büro Informatikkoordinator
J 57.1	Büro Öffentlichkeitsarbeit
J 57.2	Büro Öffentlichkeitsarbeit
J 57.3	Büro bibliothekarische Mitarbeiter (Assistenz)
J 57.4	Büro Stv. Leiter ICBP, Information Consultant Chemie
J 57.5	Büro Leiter Informationszentrum
J 57.6	Büro Information Consultant Biologie
J 59.1 – J 59.5	Gruppenarbeitsräume
J 59.6	Sitzungszimmer
J 241	Mitbenutzung als Ausstellungsraum (Museum)
C 299	Kompaktanlage

Stand: 30.9.2013